

IHK-Umschulungsprüfungen

IHK-Umschulungen dienen vorwiegend zur Qualifizierung Erwachsener, die schon einen Beruf erlernt haben, diesen aber z. B. aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben können. Hier werden Inhalte vermittelt, die zu einer neuen beruflichen Tätigkeit befähigen. Umschulungen finden vorzugsweise in anerkannten Ausbildungsberufen statt. Grundsätzlich gelten für Umschulungsprüfungen die gleichen Regeln wie für die Ausbildungsprüfungen.

Prüfungstatistik

Wenn ein Unternehmen die Prüfungsergebnisse seiner Auszubildenden mit den Ergebnissen auf IHK-, Landes- und Bundesebene vergleichen will, wird er auf den Internetseiten seiner IHK unter diesem Logo fündig:



IHK-Weiterbildungsprüfungen

IHK-Weiterbildung vermittelt Qualifikationen, die den beruflichen Aufstieg ermöglichen oder die beruflichen Fähigkeiten an veränderte Anforderungen des beruflichen Alltags anpassen.

Berufliche Weiterbildungsprüfungen setzen – anders als Prüfungen an Schulen und Hochschulen – in der Regel eine Erstausbildung und berufspraktische Erfahrungen voraus. Detaillierte Informationen rund um die IHK-Weiterbildungsprüfungen finden Sie bei der DIHK Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung mbH:



www.dihk-bildungs-gmbh.de

Die Mitarbeit in einem IHK-Prüfungsausschuss lohnt

In IHK-Prüfungsausschüssen arbeiten immer mindestens ein Arbeitnehmer- und ein Arbeitgebervertreter sowie ein Lehrer einer Berufsschule mit.

Ein IHK-Prüfungsausschuss muss u. a.

- Lösungen der Aufgaben bewerten, die der Prüfungsteilnehmer schriftlich bearbeitet hat,
- Prüfungsgespräche führen,
- praktische Prüfungen beobachten und
- abschließend feststellen, ob der Prüfungsteilnehmer die Berufsfähigkeit erlangt hat.

Die Prüferinnen und Prüfer erhalten von ihrer IHK für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Aber auch darüber hinaus lohnt sich das Engagement, denn ehrenamtliche IHK-Prüferinnen und -prüfer

- sorgen für bedarfsgerecht ausgebildete Fachkräfte,
- genießen durch ihr Engagement hohes gesellschaftliches Ansehen,
- knüpfen wertvolle Kontakte und Netzwerke,
- sammeln Erfahrungen, die sie sowohl als Ausbilder als auch in der Personalführung nutzen können,
- ermöglichen ökonomische, wirtschafts- und betriebsnahe Prüfungen,
- stärken die Selbstverwaltung der regionalen Wirtschaft.

Stark dank Ehrenamt

IHK-Prüfungen in der Beruflichen Bildung



© Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK)
Breite Straße 29, 10178 Berlin
Telefon (030) 20308-0 | Fax (030) 20308-1000
Internet: www.dihk.de

Redaktion: Markus Kiss, Michael Assenmacher | 2010
Herstellung: büro für gestaltung, Armin Knoll | Berlin
Stand: Januar 2010

Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.



Stark dank Ehrenamt – IHK-Prüfungen in der Beruflichen Bildung

Stark dank Ehrenamt

Die Durchführung von IHK-Prüfungen in der Beruflichen Bildung wäre ohne ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer undenkbar. Diese stellen sicher, dass IHK-Prüfungen

- die Berufsfähigkeit feststellen,
- das prüfen, was in der Praxis angewendet werden kann,
- aktuell sind und den betrieblichen Erfordernissen gerecht werden,
- objektiv, verständlich und eindeutig sind,
- aussagekräftige Ergebnisse liefern,
- durch bundesweit vergleichbare Ergebnisse die Mobilität der Prüfungsteilnehmer ermöglichen.

Wussten Sie schon, dass

- zehn Millionen Menschen in den vergangenen 25 Jahren eine IHK-Prüfung absolviert haben?
- die IHKs in der Aus- und Weiterbildung jährlich etwa 700.000 Prüfungen durchführen?
- sich mehr als 180.000 Prüferinnen und Prüfer ehrenamtlich in mehr als 35.000 Prüfungsausschüssen engagieren?
- die IHK-Organisation pro Jahr die Entwicklung von ca. 50.000 Prüfungsaufgaben für ca. 270 Ausbildungsberufe und 50 Weiterbildungsprofile koordiniert?
- IHK-Prüfungen zeitgleich unter Verwendung bundeseinheitlicher Prüfungsaufgaben stattfinden?

IHK-Ausbildungsprüfungen

In der Ausbildung geht es um die Qualifizierung junger Menschen. Die Grundlagen bilden das 2005 novellierte Berufsbildungsgesetz und die bundesweit gültigen Ausbildungsvorschriften für IHK-Ausbildungsberufe. Im Verlauf der Ausbildung werden häufig betriebsinterne Tests durchgeführt; in der Berufsschule werden Klassenarbeiten geschrieben. Entscheidend für den Einstieg ins Berufsleben sind jedoch die IHK-Abschlussprüfungen am Ende der Ausbildung.

Damit alle Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer gleiche Chancen haben, regeln die Prüfungsordnungen der IHKs unter anderem die Zulassung zur Abschlussprüfung, die Bewertungsmaßstäbe und die Folgen von Verstößen gegen die Prüfungsordnung. Die Absolventinnen und Absolventen erhalten nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung ein bundeseinheitliches Zeugnis in deutscher und englischer Sprache.



Aufgabenerstellungseinrichtungen

Die Prüfungsaufgaben für die Zwischen- und Abschlussprüfungen der IHKs werden zentral und nach wissenschaftlichen Kriterien erstellt

- für **kaufmännische Ausbildungsberufe** bei der Aufgabenstelle für kaufmännische Abschluss- und Zwischenprüfungen



www.ihk-aka.de

sowie der

- Zentralstelle für Prüfungsaufgaben ZPA Nord-West



www.ihk-zpa.de

- für **gewerblich-technische Ausbildungsberufe** bei der Prüfungsaufgaben- und Lehrmittelenwicklungsstelle der IHK Region Stuttgart



www.ihk-pal.de

- für **Druck- und Medienberufe** beim Zentral-Fachausschuss Berufsbildung Druck und Medien



www.zfamedien.de

Auf den Internetseiten der Aufgabenerstellungseinrichtungen finden Sie u. a. Hinweise zu den **Prüfungsterminen, Prüfungsstrukturen, Prüfungsaufgaben** und **Prüfungsmethoden**.